

18. Januar 2023

Top 1 – Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der anwesenden Einwohner wird keine Frage gestellt.

Top 2 – Neubau Kinderhaus Braunsbach

Information

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Werner Tafel, netz WERK ARCHITEKTUR.

Herr Tafel informiert über den aktuellen Sachstand und teilt mit, dass der Kindergarten in wenigen Tagen bezugsfertig sein wird. Der Gemeinderat hat vor der heutigen Sitzung eine Begehung des Neubaus gemacht. Dabei wurde vorgeschlagen, dass die Seitenwände neben den Waschbecken noch so gestaltet werden sollten, damit diese nicht schnell verschmutzt werden. Eine Möglichkeit ist das Anbringen von Glasscheiben. Auch die Dachterrasse zeigte sich als ideale Möglichkeit diese als Spielplatz zu benutzen. Aus Kostengründen wurde das aber zurückgestellt. Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Klausurtagung am 28. Januar 2023 die Gesamtkosten des Neubaus behandelt und diese dann in der Gemeinderatsitzung im Februar vorgestellt werden. Herr Tafel stellt anhand einer Bilderpräsentation die mögliche Gestaltung der Außenanlage vor. Der Vorsitzende zeigt mit Hilfe des Übersichtsplans die jeweiligen Grenzabstände. Auf Nachfrage durch einen Gemeinderat zeigt Herr Tafel die Position der Fluchttreppe. Der Belag des Fluchtweges ist aus Holz. Eine Gemeinderätin fragt, ob dies nicht zu rutschig wird bei Nässe. Herr Tafel teilt mit, dass in das Holz Metallteile eingelassen sind, diese haben eine Rutschfestigkeit und sind im Außenbereich zulässig. Eine Gemeinderätin fragt wie viele Parkplätze am Kindergarten entstehen werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass noch ein Rückbau erfolgen wird, eine Anzahl kann derzeit noch nicht genannt werden. Ein Gemeinderätin befürwortet, dass die Eltern, wie auch in der Bauzeit, weiterhin auf dem Marktplatz parken. Das mindere die Gefahr in der engen Schulstraße.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Tafel und verabschiedet diesen.

Top 3 – Allgemeine Information zur Jagdverpachtung und Waldwirtschaft

(behandelt nach Top 5)

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Breuninger und Herrn Beckmann, Landratsamt Schwäbisch Hall, Forstamt. Herr Breuninger informiert über den Inhalt seines Vortrages: Einweisung in das Jagdrecht und spezielle Informationen für den Gemeinderat. Auch sein Aufgabenbereich als Wildtierbeauftragten möchte er vorstellen. Ein Ortsobmann berichtet von den Schäden am Kocherufer, welche der Biber hinterlässt. Er weist darauf hin, dass durch Hochwasser immer mehr Land weggespült wird, da dem Gelände der Halt fehlt. Die Haftungsfrage wird gestellt. Herr Breuninger teilt mit, dass dies nicht dem Jagdrecht unterliegt. Somit ist die untere Naturschutzbehörde zuständig. Er informiert, dass der Werkhof Drahtgeflechte hat, welche

um den Baum gelegt werden können. Diese werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Herr Beckmann geht davon aus, dass der Biber in das Jagdrecht aufgenommen wird. Diskussionen diesbezüglich laufen bereits. Der Vorsitzende spricht die Wolf-Sichtung an. Herr Beckmann bestätigt, dass vor 3-4 Wochen erneut eine Sichtung bei Kirchberg gemeldet wurde. Das zur Verfügung gestellte Foto wurde gesichtet und man geht davon aus, dass es wahrscheinlich ein Wolf war.

Herr Breuninger beginnt mit seinem Fachvortrag.

Dabei geht er auf nachstehende Themen ein:

- Einstieg ins Jagdrecht.
Allgemeines, Bundesjagdgesetz stellt Rahmengesetzgebung. Jagdrecht ist untrennbar mit dem Eigentum verbunden.
- Eigenjagdbezirk und Gemeinschaftlicher Jagdbezirk
- Jagdgenossenschaft:
Begriffsbestimmung, Jagdrevier, Jagdkataster, Versammlung der Jagdgenossen
- Jagdverpachtung: Verpachtung oder Regiejagd, Zuschnitt Jagdbögen/Jagdrevier
- Wildschäden: Verfahren in der Landwirtschaft, Verfahren im Wald
- Wildtiere im Wohngebiet: Appell an Bevölkerung Futterquellen zu beseitigen (Haustierfutter, Kompost).

Ein Ortsobmann fragt, wie eine Vorbeugung eines Wildschadens getroffen werden kann. Herr Beckmann teilt mit, dass der Bewirtschafter in der Pflicht ist, zumutbare Maßnahmen zu treffen. Die genaue Definition ist aber vom Ministerium noch nicht festgelegt. Ergänzend hierzu wird der Wildverbiss behandelt. Ein Gemeinderat möchte wissen, weshalb es den Abschussplan nicht mehr gibt. Herr Beckmann erklärt, dass dieser aufgestellt und auch überwacht werden muss. Dafür ist der Aufwand zu hoch. Herr Beckmann fordert Waldbesitzer auf, hohe Schäden zu melden. Die Laufzeit eines Pachtvertrages wird thematisiert. Auf Nachfrage durch die Verwaltung berichtet Herr Beckmann, dass die Höchstlaufzeit offen ist. Für Neuverträge beträgt die Mindestpachtdauer 6 Jahre, bei bestehenden Pachtverträgen kann die Laufzeit kürzer gefasst werden. Ein Ortsobmann erkundigt sich, nach den Bestimmungen, wer einen Begehungsschein erhält. Herr Beckmann teilt mit, dass dies im Pachtvertrag geregelt werden kann. Herr Beckmann gibt einen Ausblick in die Zukunft und erklärt dabei das Wildtierportal. Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Beckmann und Herrn Breuninger und verabschiedet diese.

Top 4 – Information zu den Bodenrichtwerten in der Gemeinde Braunsbach

Der Vorsitzende begrüßt Frau Seibold, Stadt Gaildorf – gemeinsamer Gutachterausschuss.

Frau Seibold gibt einen umfassenden Einblick zu den Bodenrichtwerten in der Gemeinde Braunsbach. Ein Ortsobmann hinterfragt die identische Bewertung von Wiesen und Äckern egal, ob diese in der Hanglage sind oder auf der Ebene. Frau Seibold informiert, dass der Gutachterausschuss großflächige Zonen annehmen muss. Sie verweist darauf, dass die Gemeinde Braunsbach bisher noch kleingliedrig gestaltet ist, eigentlich dürfte nur eine Zone eingerichtet sein. Frau Seibold erklärt die Spanne von 30% bei den Bodenrichtwerten; dies

bedeutet, dass bei einem Bodenrichtwert von 100 € auch dann noch 100 € angesetzt werden, selbst wenn sich der Gutachterausschuss für 70 Euro ausspricht. Bei den Bodenrichtwerten gibt es nur noch Mittelwerte. Die bisherige Gestaltung „von bis max.“ ist entfallen. Frau Seibold gibt die Auskunft, dass ein Einspruch zum Messbescheid, die einzige Möglichkeit ist, Einspruch gegen die Bodenrichtwerte einzulegen. Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Seibold und verabschiedet diese.

Top 5 – Information über die geplanten Maßnahmen auf LA0325 und LA0321 zwischen Kupferzell und Goldshöfe (Netze BW)

Der Vorsitzende informiert über das Schreiben der Netze BW GmbH. Der Sachverhalt liegt mit der Drucksache vor. Die Netze BW GmbH betreibt das 110-kv-Verteilnetz in der Region und steht dabei für eine sichere und zuverlässige Versorgung mit Strom. Dazu gehört auch die Leitungsverbindung zwischen den Umspannwerken Kupferzell und Goldshöfe auf den Leitungsanlagen (LA) 0325 und 0321, die unter anderem auf dem Gemeindegebiet von Braunsbach verlaufen. Um weitere Einspeisungen gewährleisten zu können und das Verteilnetz auch in Zukunft sicher und zuverlässig betreiben zu können, plant die Netze BW auf den genannten Leitungsanlagen einen zweistufigen Ausbau.

1. Zunächst sind Fundament- und Gestängesaniierungen bestehender Masten vorgesehen (ca. 90% der Masten müssen saniert werden).
Als Sanierungsmaßnahme des laufenden Betriebes ist hier kein Genehmigungsverfahren gem. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) notwendig. Demnach wird die Zustimmung zum Vorhaben hier über das Landratsamt und die Gemeinden erteilt. Das Regierungspräsidium wird nicht beteiligt.
2. Im Rahmen des o.g. Vorhabens plant die Netze BW ferner die bestehenden 110-kv-Leitungsanlagen, aufgrund erhöhter Anforderungen durch den Zubau von Erneuerbaren-Energie-Anlagen, zu verstärken. Dieser Bedarf ist so auch im Netzausbauplan der Netze BW (NAP 2014), welcher zuletzt 2022 geprüft und bestätigt wurde, ersichtlich. Für diese Maßnahmen wird ein Planfeststellungsverfahren nach dem EnWG angestrebt:
 - Seiltausch zur Leistungserhöhung auf den kompletten 110-kV-Leitungsanlagen 0325/0321 – d.h. vom Umspannwerk Kupferzell bis zum Umspannwerk Goldshöfe.
 - Standortgleicher Neubau von 7 Masten:
 - Mast Nr. 1A, 2A, 3A, 4A als sogenanntes 4-fach-Gestänge (Einführung in das UW Kupferzell) Ort: Kupferzell
 - Mast Nr. 24A aufgrund der Erneuerung des Umspannwerks Orlach, Ort: Orlach
 - Maste Nr. 116A, 117A Ort: Gemeinde Rosenberg
 - Erhöhung der Maste Nr. 48 und 49 im Zuge des Baus der Lärmschutzwand an der Autobahn A6. Ort: Ilshofen

- Erhöhung der Maste Nr. 76 und 77 aufgrund eines bestehenden Minderabstands.
Ort: Crailsheim-Onolzheim

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Top 6 – Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Breitband Landkreis Schwäbisch Hall

Beschlussfassung

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Mit der Drucksache liegt dieser sowie die Änderungssatzung Zweckverband Breitband und die Clean-Version der aktualisierten Satzung vor. Der Zweckverband beabsichtigt seine Satzung vor dem Hintergrund erforderlich gewordener Anpassungen und Ergänzungen zu ändern. Die Änderungen sind nachfolgend dargestellt und erläutert, siehe Änderungsmodus. Nachdem der Zweckverband voraussichtlich früher als erwartet betriebliche Erträge an die Verbandsmitglieder ausschütten kann, ist es notwendig, entsprechende Regelungen zur Verteilung dieser zu ergänzen. Um eine ausgeglichene Verteilung der betrieblichen Erträge sowie auch der Beteiligung an den laufenden Kosten zu erreichen, sollen sowohl Kostenbeteiligung an den laufenden Kosten als auch die Verteilung betrieblicher Erträge nach den Faktoren Eigenanteil an Investitionen und Anzahl Hausanschlüsse des Verbandsmitgliedes erfolgen. Dies mit einer Gewichtung der Faktoren zu je 50 %. Die Investitionskosten sollen auch weiterhin „verursachungsgerecht“ dem betreffenden Verbandsmitglied zugerechnet werden, auf dessen Gemarkung der Ausbau von Breitbandinfrastrukturen erfolgt. Allerdings soll die Satzung dahingehend erweitert werden, dass die Verbandsmitglieder anstelle der Erstattung des Eigenanteils an den Investitionskosten eine Fremdfinanzierung durch den Zweckverband beantragen können. Die dadurch dem Verbandsmitglied zurechenbaren Kapitalkosten für eine etwaige Fremdfinanzierung müssen dann vom beantragenden Verbandsmitglied an den Zweckverband erstattet werden.

Im Einzelnen wird auf die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge und die weitere Begründung verwiesen.

Es ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigt den Bürgermeister im Rahmen der anstehenden Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Landkreis Schwäbisch Hall einer Änderung der Verbandssatzung wie dargestellt sowie der entsprechenden Änderungssatzung zuzustimmen.

Top 7 - Festlegung neuer Verrechnungssätze für die Inanspruchnahme von Leistungen und Einrichtungen des Bauhofes

Kämmerin Onorati stellt den aktuellen Sachverhalt vor. Dieser liegt mit der Drucksache vor.

Die Verrechnungssätze der Bauhofmitarbeiter und der Fahrzeuge und Maschinen wurden vom Gemeinderat letztmals zum 01.01.2019 festgesetzt. Eine Erhöhung bzw. Anpassung der Verrechnungssätze ist zum 01.01.2023 erforderlich. Zur Berechnung der neuen Verrechnungssätze ist eine Kalkulation erforderlich, bei der die zu verteilenden Kosten zu ermitteln sind. Grundlage für die Berechnung des zu verrechnenden Personalstundensatzes ist der tatsächliche Personalaufwand aus dem vergangenen Jahr, die durchschnittlichen produktiven Arbeitsstunden der Bauhofmitarbeiter und ein pauschaler Sach- und Gemeinkostenzuschlag. Die Fahrzeugstunden wurden unter Einbeziehung der Wiederbeschaffungskosten eines vergleichbaren Fahrzeuges, der Nutzungsdauer, der jährlichen Einsatzzeit und Laufleistung, den Unterhaltungskosten (Wartung, Reparaturen, Kraftstoff, Betriebskosten, Verbrauchsmaterial und Reifen) und den jährlich wiederkehrenden Kosten (Kfz-Steuer, Versicherung, Abschreibung und Finanzierung) berechnet.

Die Verrechnung eines Bauhofmitarbeiters beläuft sich auf 49.- Euro/Stunde.

Verrechnungssätze für Fahrzeug- und Maschinenstunden:

| Bezeichnung | Aktuell | Zukünftig - Maschinenstunden |
|---|-----------|---------------------------------|
| Vito Mercedes (Neufahrzeug ab Mai 2023) | Neu | 7,50 € |
| VW Bus T6 Transporter Kasten | 1,50 €/km | 9,00 € |
| VW Caddy 1.6 16 V TDI BlueMotion | 1,50 €/km | 10,50 € |
| Fendt Mietfahrzeug | 60,00 € | 73,50 € |
| Anhänger Fendt | 10,00 € | 14,50 € |
| Anhänger Eco Top | - | 1,00 € |
| Anhänger Nonnenmacher | - | 1,00 € |
| Carraro Traktor | 20,00 € | 75,50 € |
| Balkenmäher | 16,00 € | 34,50 € |
| Rasenmäher klein | 8,00 € | 8,00 € |
| Kleingeräte/-maschinen | 5,00 € | 5,00 € |

Die Verrechnungssätze sind so zu kalkulieren, dass sich alle Aufwendungen des Bauhofes und des Fuhrparks mit den voraussichtlichen Erträgen ausgleichen. Die Vorgänge der internen Leistungserbringung werden im Haushalt der Gemeinde Braunsbach als interne Leistungsverrechnung abgebildet. Ein Gemeinderat sieht den Verrechnungssatz für den Fendt als zu hoch an. Nach kurzer Diskussion ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat stimmt der Festlegung neuer Verrechnungssätze für die Inanspruchnahme von Leistungen und Einrichtungen des Bauhofes ab dem 01.01.2023 zu.

Top 8 – Baugesuche und Bauvoranfragen

- a) **Bauvoranfrage: Neubau von zwei Wohnhäusern**
Flst. 367/2, Braunsbach

Der Vorsitzende teilt mit, dass hierzu noch einige Punkte, wie Erschließung und Parkplatzgestaltung, offen sind. Eine mögliche Abrundungssatzung muss mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall besprochen werden. Sobald die Gemeinde neue Erkenntnisse hat, wird dem Gemeinderat die Bauvoranfrage erneut zur Entscheidung vorgelegt. Die Beschlussfassung wird vertagt.

b) Bauvoranfrage: Neubau eines Tiny-House

Flst. 2/1, Gemarkung Geislingen, Flur Bühlerzimmern

Die Verwaltung informiert über den aktuellen Sachstand zu der Bauvoranfrage Tiny-House in Bühlerzimmern. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09. Februar 2022 einstimmig sein Einvernehmen zum Neubau erteilt. Auf Rückfrage durch den Vorsitzenden signalisiert der Gemeinderat, dass er weiterhin den Neubau eines Tiny-House in Bühlerzimmern befürwortet.

Top 9 – Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Spenden

Im Monat Dezember 2022 sind 6 Spenden eingegangen:

- Jens Horlacher, Horlis Backhäusle in Höhe von 350,00 € für das Kinderferienprogramm
- Thomas Raisig, Steinkirchen in Höhe von 200,00 € für Hilfe für Geflüchtete
- Auto Hollmann GmbH, Braunsbach in Höhe von 100,00 € für den Kindergarten
- Auto Hollmann GmbH, Braunsbach in Höhe von 100,00 € für die Grundschule Braunsbach
- Marcel Renz, Reisachshof in Höhe von 200,00 € für den Kindergarten
- Manfred Sailer, Marbach in Höhe von 50,00 € für den Kindergarten

Es ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden in Höhe von 1.000,00 € zu.

b) Jahresspendenbericht

Mit der Drucksache liegt der Jahresspendenbericht 2022 der Gemeinde Braunsbach vor

Der Annahme der einzelnen Spenden wurde bereits in vorigen Sitzungen zugestimmt.

Es ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden aus dem Jahresspendenbericht 2022 zu.

c) Bekanntgabe Protokoll

Die Verwaltung gibt bekannt, dass das Protokoll der nachstehenden Gemeinderatsitzung fertiggestellt ist:

- Gemeinderatsitzung vom 16. November 2022

Top 10 – Anfragen des Gemeinderates

Ein Gemeinderat regt an das Geländer entlang des Baches in Döttingen zu erneuern.

Für die Richtigkeit

Frank Harsch, Bürgermeister